

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Dr. Markus Büchler, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Umweltgutachten 2020 – Für eine entschlossene Umweltpolitik in Bayern (11): Lärmschutzbeauftragte/n ernennen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine/n Lärmschutzbeauftragte/n für alle Verkehrs- bzw. Lärmarten zu ernennen und die Stelle beim Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr anzusiedeln.

Begründung:

Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Lärm – insbesondere Verkehrslärm – und die Reduzierung von lärmbedingten Emissionen gehört neben dem Erhalt und dem Ausbau der Verkehrsinfrastruktur zu einer modernen Verkehrspolitik. Lärmschutz ist außerdem ein zentrales Element, um gesundheitlichen Schäden bei den Bürgerinnen und Bürgern vorzubeugen.

Lärmschutzbeauftragte können Aktivitäten im Lärmschutz koordinieren, Impulse setzen und als Anlaufstelle für Bürgerinnen und Bürger dienen.

Aus Sicht des Sachverständigenrates für Umweltfragen der Bundesregierung wäre es hilfreich, wenn die Bundesländer Lärmschutzbeauftragte ernennen würden – nicht nur für den Fluglärm (so z. B. in Hessen) – sondern für alle Verkehrs- bzw. Lärmarten. Baden-Württemberg ist zurzeit das einzige Bundesland, das einen Lärmschutzbeauftragten ernannt hat.